

**PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 27. OKTOBER 2008 IM MUSIKZIMMER DES GEMEINDEHAUSES**

---

**Beginn:** 20.30 Uhr

**Anwesend:** 34 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss Präsenzliste.

Gemeindepräsident Dr. Felix Zurbriggen eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und dankt für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Anwesenden genehmigen stillschweigend folgende Traktandenliste mit folgendem einzigen Punkt:

1. Reglement Elektrizitätswerk Saas-Fee; Beratung und Beschlussfassung

**1. Reglement Elektrizitätswerk Saas-Fee; Beratung und Beschlussfassung**

Dr. Felix Zurbriggen erläutert in der Einführung die vielfältigen durch die Strommarktliberalisierung für die Gemeinde angefallenen Arbeiten. Er begrüsst die Herren Michel Schwery, Vizedirektor Enalpin AG und Olivier Gottsponer, Mitarbeiter der Firma Salzmann ETG AG, als ständiger Berater des Elektrizitätswerkes Saas-Fee.

Dr. Felix Zurbriggen übergibt für die Erläuterung des vorliegenden Reglementsentwurfs das Wort an Bernd Kalbermatten.

Bernd Kalbermatten stellt das Reglement des Elektrizitätswerkes, gegliedert in Allgemeine Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und Gebühren des Elektrizitätswerkes vor. Folgende Punkte werden aufgezeigt: a) Allgemeines zur Strommarktliberalisierung; b) Auflistung wichtige Gesetzesartikel mit Erläuterungen; c) Preisbeispiele und d) abschliessend wird die Möglichkeit für Fragen geboten.

Als wichtigste Gründe für die Schaffung des neuen Reglements werden erwähnt:

- Trennung der Netz- und Energiekosten aufgrund des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG);
- das neue vorliegende Reglement entspricht den Vorlagen des VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) mit kleinsten Änderungen spezifisch für die Gemeinde Saas-Fee;

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Zusammenlegung des Reglements sowie des Gebührentarifes in einem einzigen Reglement
- Anschlussleistung ausserhalb der Wohnzone bisher nach Rentabilitätsrechnung, neu nach effektivem Aufwand

- nur noch 4 Tarifgruppen anstelle der 11 bisherigen Tarifgruppen
- Preise mussten bisher durch die Urversammlung genehmigt werden, neu gemäss Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Wallis

Folgende Preisbeispiele werden dargelegt:

- durchschnittliche Preiserhöhung von ungefähr 15%, wovon 7 % die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und Systemdienstleistungen betragen
- durchschnittlicher Energiepreis beim EW Saas-Fee beträgt exkl. Mwst 20.64 Rappen
- Berechnungstool liegt auf der Gemeinde vor, Interessierte können sich Preis aufgrund der Basis 2007 berechnen lassen

Dr. Felix Zurbriggen verdankt die informativen Ausführungen von Bernd Kalbermatten und erteilt zwecks Möglichkeit von Fragestellungen das Wort ans Plenum.

Gerold Bumann erkundigt sich, ob die in der Präsentation erwähnten 15 % Preisaufschläge nur für Hotelbetriebe, resp. die mehr als 20 % Preisaufschläge für Privathaushalte als verbindliche Zahlen angeschaut werden können. Dr. Felix Zurbriggen erwähnt dass es sich bei den beiden Beispielen nicht um abschliessende Durchschnittszahlen handelt, grundsätzlich aber im Durchschnitt mit 15 % zu rechnen ist. Eine bedeutende Komponente bilden hier die Systemdienstleistungen und KEV, deren Preise durch das EW nicht beeinflussbar sind.

Konstantin Bumann stellt fest, dass gemäss den aufgezeigten Beispielen die Kleinverbraucher im Durchschnitt eine höhere Preisanpassung in Kauf nehmen müssten. Michel Schwery erläutert dass die Kosten entsprechend dem tatsächlich festgestellten Verbrauch (Privathaushalte, Gewerbe, Baustrom etc.) den einzelnen Tarifgruppen zugewiesen werden. Darauf basierend ergab sich die vorliegende Tarifstruktur. Dr. Felix Zurbriggen ergänzt hierzu dass ausgleichend eine erhöhte Grundgebühr gewählt wurde, um auch die Zweitwohnungsbesitzer angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Odilo Lomatter erkundigt sich nach den Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf die Gemeinderechnung. Dr. Felix Zurbriggen bestätigt dass für die Gemeinde Mindereinnahmen aus dem EW resultieren werden. Die Gemeinde wird neu aber eine Konzessionsabgabe erhalten. Grundsätzlich muss positiv bewertet werden dass die Gemeinde über das Netz verfügt. Insbesondere werden aber beispielsweise zu tätige Investitionen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung haben. Der Bundesrat diskutiert gegenwärtig noch über Senkungen der Systemdienstleistungen und der KEV Beiträge. Damit könnte aber auch wiederum der Stromtarif für Saas-Fee nach unten angepasst werden.

Gerold Bumann erkundigt sich wer die Energiekosten für die Beschneiungsanlagen trägt und ob eine Möglichkeit bestünde, hier einen gesonderten Tarif anzuwenden. Dr. Felix Zurbriggen erklärt, dass die Saas-Fee Bergbahnen AG (SFBAG) die Stromkosten bezahlen. Gemäss Vereinbarung muss die Gemeinde einen Anteil hiervon zurückerstatten, dies tangiert aber die Rechnung des EW nicht. Den SFBAG darf kein eigener Tarif verrechnet werden, da ansonsten eine Diskriminierung vorliegt, die gemäss den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen nicht mehr zulässig wäre. Die SFBAG könnten ab dem 31. Oktober 2008 den Stromlieferanten selber auswählen.

Jürgen Bumann stellt die Frage in den Raum, was die Folgen einer allfälligen Kündigung der SFBAG als Strombezieher des EW Saas-Fee für die Gemeinde wären. Dr. Felix Zurbriggen erklärt dass die Netznutzung immer der Gemeinde abgegolten werden müsste und sich der mögliche Ausfall somit im vertretbaren Rahmen bewegen würde.

Auf die Frag von Bruno Bumann, 1961, nach dem allgemeinen Zustand des Transportsystems (Strom) antwortet Olivier Gottsponer, dass dieses grundsätzlich à jour ist. Tendenziell wurde in den vergangenen 10 Jahre weniger aktualisiert. Das Netz befindet sich in einem guten Zustand, es liegt eine hohe Verkabelung vor, einzig im Gebirge befinden sich vereinzelte Freileitungen. Dr. Felix Zurbriggen ergänzt dass von einer sehr stabilen Versorgungssituation mit wenigen Stromausfällen gesprochen werden kann, was auf den ordentlichen Zustand des Transportsystems schliessen lässt.

Gerold Bumann erkundigt sich über die Handhabung der KEV im Zusammenhang mit den neuen 5 Tarifen anstatt der bisherigen 11 Tarife. Ihn interessiert ob bei der Rückvergütung für seine Sonnenkollektoren, die er via Swissgrid angemeldet hat, auch ein separater Tarif zur Anwendung gelangt. Michel Schwery erklärt, dass die Entschädigung hier direkt über Swissgrid läuft und die Rückvergütung durch Swissgrid ohne Einfluss des EW direkt mit dem Endkunden abgewickelt wird.

Nachdem aus der Versammlung keinen weiteren Fragen oder Wortmeldungen erfolgen erennt Dr. Felix Zurbriggen Odilo Lomatter zum Stimmenzähler für die vorzunehmende Abstimmung.

Die Abstimmung wird mittels folgender Fragestellung per Handerheben durchgeführt:

Wollen Sie das vorliegende Reglement des Elektrizitätswerkes, Allgemeine Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie, Gebühren des Elektrizitätswerkes wie es vorgängig an der Urversammlung vorgestellt wurde, annehmen?

Das Resultat der Abstimmung lautet: Ja Stimmen 34; Nein Stimmen 0; womit die Urversammlung das neue vorliegende Reglement des Elektrizitätswerkes einstimmig angenommen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Dr. Felix Zurbriggen um 21.00 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Dr. Felix Zurbriggen

Roger Kalbermatten